

Nun hat die Finanzdeputation A noch den Wunsch und die dringende Bitte, heute noch das Finanzgesetz zu Stande zu bringen, und der Herr Referent Dr. Mindewitz ist bereit, Vortrag zu erstatten. Ich habe zunächst die Kammer zu fragen: ob sie dies geschehen lassen will? — Einstimmig: Ja.

Ich frage auch den Herrn Staatsminister? — Ebenfalls.

Referent Dr. Mindewitz: Meine Herren! Nach den Beschlüssen beider Kammern belaufen sich die Ueberschüsse für jedes der Jahre 1880 und 1881 auf den Betrag von 63,759,587 Mark und in gleicher Höhe sind die Zuschüsse für jedes der beiden genannten Jahre eingestellt. Der außerordentliche Bedarf berechnet sich nach den Beschlüssen der Kammern auf 1,091,200 Mark. Diese Beträge werden hiernach als Gesamtergebnis von der Kammer zu genehmigen sein.

In Betreff des Finanzgesetzes beantragt die Deputation:

„die Kammer wolle beschließen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1880/81 in der hiermit bedingten Fassung zu genehmigen“.

Meine Herren! Es ist in § 1 nunmehr statt der in der Vorlage eingestellten Summe von 63,858,559 Mark für jedes der Jahre 1880/81 nunmehr die Summe von 63,759,587 Mark einzustellen und für die außerordentlichen Bedürfnisse des Staates anstatt 1,081,200 Mark die Summe von 1,091,200 Mark zu setzen. Mit dieser Abänderung ersuche ich Sie, den § 1 zu genehmigen und den übrigen Paragraphen gleichfalls nach der Vorlage zuzustimmen. In § 6 ist dem Gesetz, betreffend die provisorische Forterhebung der Steuerabgaben, welche sich erledigt hat, noch das Datum „10. December 1879“ einzufügen. Weitere Abänderungen sind von der Deputation nicht beantragt.

Präsident Haberkorn: Wir kommen zu § 1.

„Beschließt die Kammer, § 1 in folgender Weise zu genehmigen:

„Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushaltsetats werden die Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushaltes für jedes der Jahre 1880 und 1881 auf die Summe von 63,759,587 Mark

festgestellt, und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von

1,091,200 Mark

hiermit ausgesetzt?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer § 2?“

Einstimmig: Ja.

II. R. (3. Abonnement).

Weiter:

„Genehmigt die Kammer § 3?“

Ebenfalls einstimmig.

„Ebenso § 4?“

Einstimmig: Ja.

„Gleichfalls § 5?“

Einstimmig: Ja.

„§ 6 mit der Erläuterung, daß die leere Stelle ausgefüllt werden muß mit „10. December“?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer Ueberschrift, auch Eingang und Schluß des Gesetzes?“

Einstimmig: Ja.

„Ertheilt die Kammer in der von ihr beschlossenen Weise dem Finanzgesetz auf die Jahre 1880/81 ihre verfassungsmäßige Zustimmung?“

Einstimmig: Ja.

Nun frage ich weiter:

„Genehmigt die Kammer das von ihr berathene ordentliche Budget und zwar das der Ueberschüsse und der Zuschüsse zum ordentlichen Staatshaushaltsetat für jedes der Jahre 1880/81 in Höhe von 63,759,587 Mark, zu außerordentlichen Staatszwecken für die beiden Jahre 1880/81 in Höhe von 1,091,200 Mark in Gemäßheit der von der Kammer beschlossenen Abänderungen und Anträge?“

Einstimmig: Ja.

Verzichtet der Herr Staatsminister auf namentliche Abstimmung?

(Der Herr Staatsminister verzichtet.)

Die Gegenstände der Tagesordnung sind erledigt. Ich beraume die nächste Sitzung auf Montag Nachmittag $\frac{1}{2}$ 1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag des Herrn Präsidenten von Zehmen, die Bucherfrage betreffend (Druckfache Nr. 194);
2. bezugleich über den Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation zu dem mündlichen anderweiten Berichte über die Petition des Gutsvorstandes Thümmler in Coslewitz und Genossen (Druckfache Nr. 203);